

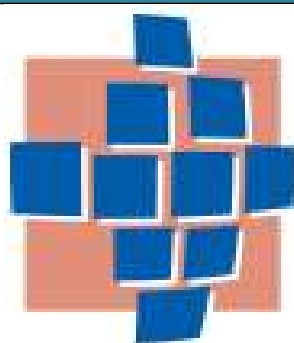


1

SEELSORGEBEREICH NÜRNBERG NORD OST INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

(ISK)

ST. JOSEF Nürnberg



KATHOLISCHER
SEELSORGEBEREICH
Nürnberg Nord-Ost

¹ Kirchengemeinde Symbolbild ©iStock, mstay

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1. Erforderliche Kenntnisnahmen.....	3
2. Fundamente.....	4
2.1. Rahmenkonzept Vorwort.....	4
2.2. Präambel, die Kultur der Achtsamkeit und unser christliches Menschenbild.....	4
2.3. Rechte von Kindern und Jugendlichen.....	4
2.4. Partizipation.....	4
3. Kernpunkte der Umsetzung.....	5
3.1. Risikoanalyse.....	5
3.2. Persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	7
3.3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	7
3.4. Verhaltenskodex.....	8
3.5. Beratungs- und Beschwerdewege, Intervention und nachhaltige Aufarbeitung.....	8
3.5.1. Wichtiges Wissen zum Thema Beratungs- und Beschwerdewege.....	10
3.5.2. Wichtiges Wissen zum Thema Intervention und nachhaltige Aufarbeitung....	10
4. Spezifische Festlegungen für die Pfarrei St. Josef.....	10
4.1. Schutzkonzept.....	10
4.2. Geltungsbereich und Abgrenzung.....	10
4.3. Risikoanalysen.....	12
4.4. Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskünfte.....	12
4.5. Verhaltenskodex.....	13
4.6. Ansprechperson.....	13
4.7. Qualitätssicherung.....	14
4.8. Veröffentlichung und Inkraftsetzung.....	14

Formulare & Anfragen

Selbstauskunftserklärung

Führungszeugnisantrag (Erweitert)

Risikoanalyse

Beauftragung und Meldung einer Ansprechperson

(...)

über die Ansprechperson des Seelsorgebereiches

Roland Zitzmann

Diplom-Religionspädagoge/ReligionslehrerPLUS (Erzbistum Bamberg)

0173/3509156 oder Roland.Zitzmann@erzbistum-Bamberg.de

1. Einleitung

Zweck dieses Institutionellen Schutzkonzepts (ISK) unserer Pfarrei ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt durch haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen in allen Einrichtungen unseres Seelsorgebereiches.

Es basiert auf dem *"Institutionellen Schutzkonzept des Erzbistums Bamberg"* und ist nach seiner Inkraftsetzung verbindlich für alle Kinder- und Jugendaktivitäten in unserer Pfarrei.

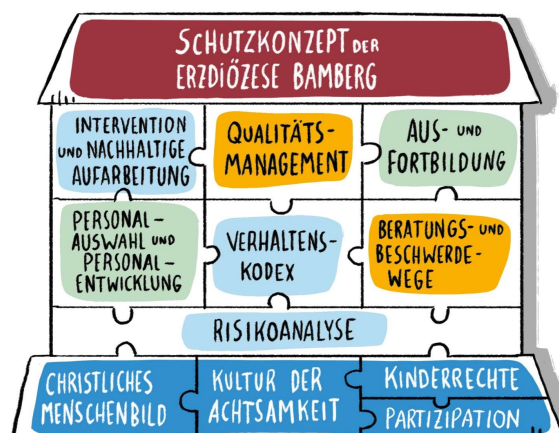
Es ergänzt das Institutionelle Rahmenschutzkonzept des Seelsorgebereiches (Rahmen ISK) und ergänzt dieses mit den pfarr-spezifischen Belangen.

1.1. Erforderliche Kenntnissnahmen

Die Durchsicht folgender Kapitel ist erforderlich für:

- MitarbeiterInnen in Kinder- und Jugendaktivitäten (ohne KiTas und Pfadfinder²):
 - Kap. 2: Fundamente
 - Kap. 3.5 Beratungs- und Beschwerdewege, Intervention und nachhaltige Aufarbeitung
 - Kap. 4.6 Ansprechperson
 - Verhaltenskodex
- LeiterInnen von Kinder- und Jugendaktivitäten (ohne KiTas und Pfadfinder):
 - Kap. 2: Fundamente
 - Kap. 3.5 Beratungs- und Beschwerdewege, Intervention und nachhaltige Aufarbeitung
 - Kap. 4.6 Ansprechperson
 - Verhaltenskodex
 - Risikoanalyse ihrer spezifischen Kinder- und Jugendaktivität

Grundsätzlich wird allen haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen die Durchsicht des gesamten Schutzkonzepts empfohlen.



² Bzw. Jugendgruppe mit Verbandsstruktur, die eigene Richtlinien für das ISK als Vorgabe haben

2. Fundamente

1.2. Rahmenkonzept Vorwort

Die hier genannten Inhalte des Rahmen-ISK haben grundsätzliche Verbindlichkeit und Gültigkeit für die Pfarreien und Einrichtungen der Pfarreien unseres Seelsorgebereiches.

Unter Punkt „ISK der Pfarreien und Einrichtungen des Seelsorgebereiches“ wird jede Pfarrei und Einrichtung ihr spezielles ISK, welches auf die Orte, Räume, Situationen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort ausgerichtet ist, veröffentlichen. Damit wird es Bestandteil des Rahmen-ISK des Seelsorgebereiches, denn eine überaus gewichtige Säule der Präventionsarbeit ist die vor Ort speziell angepasste Analyse der konkreten gemeindlichen Strukturen und der Arbeits-Abläufe, durch die das Bewusstsein für Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen geschärft wird.

(Entnommen Rahmen-ISK Seite 4)

1.3. Präambel, die Kultur der Achtsamkeit und unser christliches Menschenbild

(Siehe Rahmen-ISK, Seite 5-8)

1.4. Rechte von Kindern und Jugendlichen

(Siehe Rahmen-ISK, Seite 9-11)

1.5. Partizipation

(Siehe Rahmen-ISK, Seite 12)



³ <https://www.behindertenarbeit.at/62307/22-heilpaedagogischer-kongress-eine-kultur-der-achtsamkeit-einsam-kann-man-nicht-wachsen/> (13.08.2020)

3. Kernpunkte der Umsetzung

(Entnommen Rahmen-ISK, Seite 13 ff)

1.6. Risikoanalyse

Die Risiko- und die Situationsanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob und wo **Risiken oder Schwachstellen** in der Pfarrei bestehen, die die Ausübung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen.

Die Auseinandersetzung mit vorhandenen Strukturen, dem zugrundeliegenden Konzept, den Regeln, der Organisationskultur sowie der Haltung der Mitarbeitenden stehen deshalb im Vordergrund. Ziel ist es, herauszufinden, welche Maßnahmen und welches Wissen zur Prävention grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Gewalt bereits vorhanden sind und an welchen Stellen **Optimierungsbedarf** besteht, es werden also Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung identifiziert, die Täterinnen oder Täter für Missbrauchstaten ausnutzen könnten oder bereits bei früheren bekannten Vorfällen ausgenutzt haben. Es handelt sich folglich um einen Abgleich des „Ist-Soll-Zustands“. Die Auswertung dieser Ergebnisse bildet die Basis für das ISK unserer Pfarreien.

Die Deutsche Bischofskonferenz schreibt hierzu:

„Ein genauer Blick auf mögliche Gefährdungen bezüglich Räume und Situationen in Ihren Arbeitsbereichen macht es möglich, Risiken zu minimieren oder bestenfalls ganz auszuschließen.“

Konkrete Impulse der Erzdiözese Bamberg, welche Grundlagen der Risikoanalyse bilden, aber auch immer wieder, temporär regelmäßig, in den Blick genommen und reflektiert werden müssen:

Gefährdungspotentiale in den Blick nehmen und mögliche Strategien von Tätern und Täterinnen erkennen

Bei der Betrachtung der Risikopunkte ist es hilfreich, sich bekannte Strategien von Tätern und Täterinnen bewusst zu machen. Innerhalb von Institutionen wenden Täterinnen und Täter häufig folgende Strategien an:

- Sich mit Leitung gutstellen oder eigene Leitungsposition übernehmen
- Schwach wirken, Mitleid erwecken, um „Beißhemmungen“ zu erzeugen
- Sich unentbehrlich machen, z. B. durch Übernahme unattraktiver Dienste
- Fehler von Kolleginnen oder Kollegen decken und Abhängigkeiten erzeugen („...hat was gut...“)
- Engagement bis in den privaten Bereich ausdehnen
- Flirten und Affären mit Kolleginnen und Kollegen
- Als guter Kumpel im Team auftreten
- Freundschaften mit Eltern
- Berufliches Wissen über die Kinder oder Jugendlichen ausnutzen.
- (...)

Räumliche Situation

- Welche räumlichen Bedingungen würden es einem potenziellen Täter oder einer Täterin leichtmachen?
- Kann jede Person die Einrichtung ohne Probleme betreten?
- Gibt es „dunkle Ecken“, in denen sich niemand gerne aufhält?
- Bieten Privaträume auf dem Grundstück oder in der Nähe der Einrichtung besondere Risiken?
- Gibt es Räume, die für Eins-zu-Eins-Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind?
- (...)

Entscheidungsstrukturen

- Für welche Bereiche gibt es in der Einrichtung klare und transparente Entscheidungsstrukturen?
- Sind Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Leitungskräften und Mitarbeitenden klar definiert, verbindlich geregelt und transparent?
- Wissen Kinder, Jugendliche und Eltern, wer was zu entscheiden hat?
- Wie ließen sich offizielle Regeln oder Entscheidungswege umgehen? • Gibt es heimliche Hierarchien?
- Übernimmt Leitung Verantwortung und interveniert bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden?
- Gibt es Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche?
- Sind die Kommunikationswege in der Einrichtung transparent oder leicht manipulierbar?
- (...)

Weiterhin gilt es in den gedanklichen und reflektierenden Blick zu nehmen, dass aufgrund der Hilfsbedürftigkeit manche Abhängigkeiten entstehen und ausgenutzt werden können. Die Frage nach dem Schutz der Privatsphäre sowie die richtige Zuordnung von Nähe und Distanz sollen immer wieder thematisiert und bedacht werden, z.B.:

- Senioren: Seniorentreff
- Besuche im Altenheim
- Krankenbesuchsdienst
- Trauerarbeit

Ebenso bei der „Schlüsselfrage“; es bedarf immer wieder der genauen Klärung, wer überhaupt Zugang zu den gemeindlichen Räumen hat, wer einen Schlüssel besitzt und wie die zeitliche Nutzung der Räumlichkeiten geschieht (Wer weiß, wann wer welche Räume nutzt?).

Nach Gruppentreffen im Kinder- und Jugendbereich kommt es immer wieder vor, dass Kinder und Jugendliche in Eigenverantwortung, ohne Aufsicht der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, auf den Gruppenbeginn warten bzw. den Heimweg antreten. Dies sollte immer wieder im Gespräch mit den Eltern bewusst gemacht werden. Insgesamt ist im Sinne der Transparenz den Eltern bekannt zu machen, wer die Kinder- bzw. Jugendgruppe leitet, wer auch von den Hauptamtlichen für diesen Bereich verantwortlich ist.

1.7. Persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Entnommen Rahmen-ISK, Seite 18-19)

Die Menschen, die Verantwortung in kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Angeboten übernehmen, sind die wichtigsten Träger kirchlicher Tätigkeiten.

Der Begriff hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst alle Kleriker sowie im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beim Erzbistum Bamberg oder der Kirchenstiftungen stehen.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen im Auftrag der Pfarrei Bereiche, in welchen sie handelnd Aufgaben und Arbeiten übernehmen, ohne in einem Anstellungsverhältnis der Pfarreien oder Kirchenstiftungen zu stehen. In der Regel sind es die Fähigkeiten des Einzelnen, die sie oder ihn für eine Aufgabe in Betracht haben kommen lassen. Ein persönliches Gespräch mit leitenden Hauptamtlichen soll deren Qualifikation für die Arbeit oder Aufgabe, sowie deren charakterliche Eignung wertschätzend betrachtet werden.

Für Honorarkräfte o.Ä. gelten die Bestimmungen für haupt- bzw. ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter analog.

Bereits vor Dienstantritt der Hauptamtlichen, bzw. vor Arbeits- oder Aufgabenübernahme bei Ehrenamtlichen soll die Präventionsregeln angesprochen, verdeutlicht und akzeptiert werden. Verdeutlicht werden darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang untereinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie auch die Bereitschaft für Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene einzutreten und deren Rechte zu wahren.

Für den **leitenden Pfarrer** ist zu beachten, dass er die grundsätzliche Hoheit über die Kultur der Implementierung und Durchführung des Schutzkonzeptes hat. Im Sinne der bereichernden Beratung steht ihm die Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt zur Seite.

1.8. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

(Entnommen Rahmen-ISK, Seite 20)

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass, nach Maßgabe der Erzdiözese, ein **erweitertes Führungszeugnis (eFZ)** vorzulegen ist. Zudem informiert die Mitarbeitende oder der Mitarbeitende die Seelsorgebereichsleitung, wenn gegen die Person Ermittlungen wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen eingeleitet wurden.

Der leitende Pfarrer, bzw. der oder die Beauftragte des Seelsorgebereiches trägt Sorge für die Erfassung aller ehrenamtlich Engagierten, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen und handeln dokumentierend dieses nach den Vorgaben der Erzdiözese.

Alle angestellten Personen und regelmäßige Honorarkräfte sollen eine **Selbstauskunftserklärung** vorlegen, dass sie nicht wegen einer sexualbezogenen

Straftat verurteilt wurden und auch keine Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden sind. Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet die Verpflichtung, vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens den Vorgesetzten umgehend darüber Mitteilung zu machen. Die Selbstauskunftserklärung wird entsprechend den Abläufen der Personal- und Aufsichtsführung aufgenommen und aufbewahrt.

Darüber hinaus ist der **Verhaltenskodex** zwingend ohne Einschränkungen und Vorbehalte zu akzeptieren. Dieser soll immer wieder in Teamsitzungen und Gremien (...) regelmäßig zur Sprache gebracht werden (mit Hinweis auf das Beschwerdemanagement). Ziel aller Bemühungen ist, dass das Thema „Prävention“ kein Tabuthema in unserem Seelsorgebereich ist.

1.9. Verhaltenskodex

(Entnommen Rahmen-ISK, Seite 21-27)

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, **eine Haltung einzunehmen**, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Die Erzdiözese Bamberg hat einen allgemeinen Verhaltenskodex als Vorgabe entwickelt, welchen unser SB für verbindlich erklärt hat

Dieser Verhaltenskodex versucht anschaulich, klärend und zusammenfassend diese Haltung verpflichtend wie folgt zu beschreiben.

„Der Verhaltenskodex ist ein Instrument in der Prävention von sexualisierter Gewalt, hier werden die Regeln definiert, die hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz als verbindlich gelten. Sie verkleinern die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten und erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit auch sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch Einhalt zu gebieten.“

Durch den Verhaltenskodex können professionelle Beziehungen im Hinblick auf ein angemessenes Nähe- Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang miteinander regelmäßig reflektiert werden.

1.10. Beratungs- und Beschwerdewege, Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

(Entnommen Rahmen-ISK, Seite 28-38)

Die Impulse der Präventionsstelle des Erzbistums sollen sich in den ISK der Pfarreien und Einrichtungen unseres Seelsorgebereiches Nürnberg Nord-Ost wiederfinden.

Jede im kirchlichen Dienst stehende Person sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs, einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung durch Kleriker, Ordensmitglieder, Mitarbeitende

oder Ehrenamtliche im Erzbistum Bamberg unverzüglich der Missbrauchsbeauftragten zu melden.

Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt der Erzdiözese Bamberg:

Monika Rudolf

Präventionsbeauftragte (bzw. die aktuell verantwortliche Person)

Kleberstraße 28
96047 Bamberg

Telefon: 0951 / 86 88 - 63

oder 0951 / 502 - 1642

Fax: 0951 / 86 88 - 96

E-Mail: monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de

Michael Reisbeck

Mitarbeiter der Koordinierungsstelle (bzw. die aktuell verantwortliche Person)

Telefon: 0951/ 86 88 - 62

oder 0951 / 502 - 1640

E-Mail: michael.reisbeck@erzbistum-bamberg.de

Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums (Externe verbindliche Ansprechpartnerin)

Eva Hastenteufel-Knörr

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht

Ringstraße 31
96117 Memmelsdorf

Telefon: 0951 / 40 73 55 25

Fax: 0951 / 40 73 55 26

E-Mail: eva.hastenteufel@kanzlei-hastenteufel.de

Hierbei geht es um nachhaltige Aufarbeitung sowie um das Gewährleisten von Kinderschutz und Arbeitsfähigkeit in der Krisensituation und darüber hinaus. Es gibt im Erzbistum Bamberg Erläuterungen und Verfahrenshinweise für Intervention bei vermuteter sexualisierter Gewalt. Das ist eine verpflichtende Vorgehensweise bei vermuteter sexualisierter Gewalt. Die aufgezeigten Verfahrenswege für die verschiedenen Tätigkeitsfelder treten in Kraft, wenn eine Meldung eingeht. Die Vorgehensweise in der Praxis zielt immer auf den Schutz der Beteiligten sowie auf eine transparente Bearbeitung und zeitnahe Klärung des Vorfalls oder der Vermutung.

Über die dafür notwendigen Schritte müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort informiert sein.

1.1.1. Wichtiges Wissen zum Thema Beratungs- und Beschwerdewege

(Siehe Rahmen-ISK, Seite 30)

1.1.2. Wichtiges Wissen zum Thema Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

(Siehe Rahmen-ISK, Seite 39)

4. Spezifische Festlegungen für die Pfarrei St. Josef

1.11. Schutzkonzept

Das vorliegende Schutzkonzept wurde grundsätzlich vom Schutzkonzeptkoordinator des Seelsorgebereichs Nürnberg Nord-Ost Hr. Zitzmann und der Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Erzbistums Bamberg und dankenswerter Weise von Herrn Brutsche (St. Georg) als spezifisch-pfarrlicher Impuls erarbeitet.

1.12. Geltungsbereich und Abgrenzung

In unserer Pfarrei werden vielfältige Kinder- und Jugendaktivitäten angeboten:

- in der Kindertagesstätte St. Josef
- durch den Stamm St. Josef-Allerheiligen der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg
- "weitere Kinder- und Jugendaktivitäten", die nicht von den KiTas oder dem Pfadfinderstamm angeboten und verantwortet werden. Diese finden in den Pfarrheimen, den Kirchen oder dem Pfarrhaus statt.

Aufgrund ihrer besonderen Aufgaben und Situationen, z.B. das Wickeln von Kleinkindern in den KiTas, oder die Zugehörigkeit unseres Pfadfinderstammes zur DPSG, die bundesweit für alle Stämme ein einheitliches Schutzkonzept vorgibt, erstellen unsere KiTas und unser Pfadfinderstamm eigene Schutzkonzepte und sind - nach Genehmigung durch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt der Erzdiözese Bamberg - für die Umsetzung und Fortschreibung selbst verantwortlich.



4

⁴ <https://www.degede.de/blog/2020/06/partizipation-in-kitas-in-zeiten-von-corona/> (13.08.2020)

Die nachfolgenden Festlegungen gelten damit ausschließlich für folgende "weiteren Kinder- und Jugendaktivitäten".

Aktivität	Kurzbeschreibung	Treffen wann, wo
Erstkommunions-vorbereitung inkl. Erstbeichte	Die EK-Vorbereitung der Kinder findet in kleinen Gruppen in Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern statt und den Fokolari in der Pfarrei Allerheiligen statt. Die Erstbeichte steht unter dem Sakramenten-vorbehalt. Die Verlässlichkeit der abnehmenden Person wird vom leitenden Pfarrer überprüft.	Treffen im Pfarrsaal
Ministranten St. Josef	Ausbildung der neuen MinistrantInnen, Einteilung für alle Gottesdienst, Hilfestellung beim Umziehen vor/nach den Gottesdiensten in der Sakristei, Ministrantenfreizeitgestaltung (wird von der Pfarrei Allerheiligen für beide Pfarreien angeboten. Verantwortl: Benedikt Cupok)	Teilnahme an Ministrantenfreizeiten
Sternsinger St. Josef	Vorbereitung und Durchführung der Sternsingeraktion in Allerheiligen. Die Sammlung findet jeweils am 6.1. und an einem oder zwei zusätzlichen Tagen im Altenheim statt. Verantwortlich Frau Elfi Bräun aus Allerheiligen, Heiko Eckert in St. Josef	jährliche Aktion Allerheiligen und St. Josef
Firmvorbereitung	Firmkonzept Nürnberg, Heiko Eckert und Team	Keine eigenen Aktivitäten
Bänd St. Josef	Proben und Auftritte in St. Josef oder bei Pfarrfesten (zurzeit nur Erwachsene)	Proben montags 19:00 – 21:00 im Bändraum St. Josef
Kirchenchor	Der Kirchenchor von St. Josef/St. Karl Borromäus, Auftritte in beiden Pfarreien (zurzeit nur Erwachsene)	Proben dienstags 20:00 - 21:30 abwechselnd in St. Josef und St. Karl (jeweils Pfarrsaal)
Krippenspiel-vorbereitung	Einüben des Krippenspiels und der Lieder für die Kinderweihnachtsandacht am 24.12. Verantwortlich: Heiko Eckert	Einmaliges Treffen in der Pfarrkirche bzw. im Pfarrsaal

Detlef Hinz-Hemmers (PGR Vorsitz und Delegierter SSB)

Sabine Löw (Kirchenpflegerin)

1.13. Risikoanalysen

Für sämtliche "weiteren Kinder- und Jugendaktivitäten" sind Risikoanalysen mittels *"Formular Risikoanalyse Kinder- und Jugendaktivitäten Pfarrei St. Josef"* zu erstellen, um die Frage zu beantworten, ob, wo und durch welche Gegebenheiten Schwachstellen bestehen, die Grenzverletzungen und die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen. Daneben werden zu den jeweiligen Risikopotenzialen auch nach bereits bestehenden Schutzfaktoren gesucht, die das Risiko von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen minimieren.

Dabei gefundene Maßnahmen, die zur Risikoreduktion beitragen/beitragen können, werden in den Verhaltenskodex von St. Josef⁵ aufgenommen.

Bei wesentlichen Änderungen einer Aktivität ist deren Risikoanalyse zu aktualisieren.

Die Verantwortung für die Durchführung und Aktualisierung von Risikoanalysen liegt bei der Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt.

1.14. Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskünfte

(Siehe Rahmen-ISK, Seite 20)

Dies basiert auf dem Dokument *"Handreichung zur Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis bei Ehrenamtlichen in Pfarreien und deren Einrichtungen"*

Hauptamtliche (Pfarrer, Mesner..) sind qua Amt zur Vorlage eines eFZ verpflichtet.

Der leitende Pfarrer des Seelsorgebereiches, bzw. der oder die Beauftragte des Seelsorgebereiches trägt Sorge für die Erfassung aller ehrenamtlich Engagierten, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen und handeln dokumentierend dieses nach den Vorgaben der Erzdiözese.



⁵ Sofern kein pfarrlicher Verhaltenskodex vorliegt (Richtschnur bleibt der diözesane Verhaltenskodex), gilt der diözesane Verhaltenskodex (abgedruckt im Rahmen-ISK)!

⁶ <https://logistik-heute.de/fachmagazin/fachartikel/compliance-verknuepfung-von-qualitaets-risiko-und-krisenmanagement-5409.html> (13.08.2020)

1.15. Verhaltenskodex

(Siehe Rahmen-ISK, Seite 21-27)

Alle LeiterInnen und MitarbeiterInnen unserer Pfarrei haben die Regeln und Verhaltensstandards des *Verhaltenskodex* zu beachten, damit die Verwundbarkeit von jungen Menschen nicht ausgenutzt wird.

Alle Hauptamtlichen und ehrenamtlichen LeiterInnen und MitarbeiterInnen dokumentieren durch ihre Unterschrift, dass sie den Verhaltenskodex beachten werden.

1.16. Ansprechperson

ANMERKUNG: JEDE PFARREI KANN EINE ANSPRECHPERSON FÜR DIE PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT BENENNEN, DIESE SOLL MIT DER ANSPRECHPERSON DES SEELSORGEBEREICHES KORRESPONDIEREN. ES BESTEHT AUCH DIE MÖGLICHKEIT KEINE PFARRLICHE ANSPRECHPERSON ZU BENENNEN SONDERN AUF DIE ANSPRECHPERSON DES SEELSORGEBEREICHES VERWEISEN:

SOLLTE EINE PFARRLICHE ANSPRECHPERSON ERNANT WERDEN, SOLLEN HIER NAME UND KONTAKTMÖGLICHKEITEN GENANT WERDEN.

Neben den in *Kapitel Qualitätsmanagement, Ansprechperson, Aus- und Fortbildung* beschriebenen Aufgaben (Seite 47ff Rahmen-ISK), umfassen Ihre spezifischen Aufgaben - in enger Zusammenarbeit mit der Ansprechperson des Seelsorgebereiches:

- Erstellung und Fortschreibung der Dokumentationslisten für erforderliche Einsichtnahmen in eFZ und Selbstauskünfte
- Aufforderungen zur Vorlage von eFZ und Selbstauskünfte und Dokumentation der Einsichtnahmen
- Aufforderungen zur Unterschrift des Verhaltenskodex und Dokumentation/ Archivierung der geleisteten Unterschriften
- Einladung zum jährlichen Review des Schutzkonzepts und - falls erforderlich - zur Aktualisierung des Schutzkonzepts und der Dokumente incl. Veröffentlichung in unserer Homepage



Gemeindereferent Heiko Eckert
Email: heiko.eckert@erzbistum-bamberg.de
Tel. 0911-99098650

1.17. Qualitätssicherung

Das gesamte Schutzkonzept bzw. nach dessen Aufgehen im Schutzkonzept des SBs ist/sind jährlich einem Review zu unterziehen und bei Bedarf zu aktualisieren, um dessen Wirksamkeit und Vollständigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Dazu gehört insbesondere:

- Überprüfung der Risikoanalysen auf Vollständigkeit
- Überprüfung der Dokumentationslisten für Einsichtnahmen in eFZ und Selbstauskünfte und des Verhaltenskodex
- Archivierung und Zugang zu den Schutzkonzeptdokumenten in Absprache mit der Verwaltungsleitung des Seelsorgebereiches

1.18. Veröffentlichung und Inkraftsetzung

Nach der Inkraftsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes wird das Institutionelle Schutzkonzept auf der Homepage unserer Pfarrei veröffentlicht (als öffentliches Dokument). Im Pfarrbüro liegt ein Exemplar dauerhaft zur Einsicht aus. Im Pfarrbrief wird es einen Hinweis zur Veröffentlichung/ Inkraftsetzung geben.

Dieses wurde durch Beschluss des PGR veröffentlicht und tritt damit in Kraft.

Nürnberg, 14.05.2024

Antony Z. Zuer *Lupin Löw*

Unterschrift des/der PGR Vorsitzenden



⁷ <https://www.abtei-muensterschwarzach.de/aktuelles/nachrichten/johannes-kepler-und-der-drei-eine-gott-54df521> (13.08.2020)